



Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen · Körperschaft des öffentlichen Rechts

Weihnachten 2022: Wald der niedersächsischen Ingenieurinnen und Ingenieure

Liebe Kolleginnen und
Kollegen, verehrte
Leserinnen und Leser,

seit beinahe 10 Monaten ist die Welt eine andere. Es ist diesmal kein leichter Rückblick auf ein zu Ende gehendes Jahr, das uns vor die wohl größten Herausforderungen gestellt hat und die uns weiter fordern. Der Krieg in der Ukraine, die Energieverteilung und Neuausrichtung unserer Beschaffungsstrukturen oder der verschärfte Klimawandel mit Spitzentemperaturen von 40 Grad auch in unseren Breitengraden: Es sind herausfordernde Zeiten.

Wir Ingenieurinnen und Ingenieure sind uns der Verantwortung bewusst, die wir bei der Bewältigung dieser immensen Aufgaben tragen. Wir danken unseren Mitgliedern und unseren Partnern daher nicht nur für die gute Zusammenarbeit, sondern auch für Ihren Beitrag, den Sie täglich zur Bewältigung aktueller ökologischer, ökonomischer und sozialer Herausforderungen leisten. Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam für eine zukunftsfähige Gesellschaft eintreten – global und regional vor Ort, gemeinwohlorientiert und in Verantwortung für die nächste Generation.



Präsident
Martin Betzler



© Jozsiteroe | stock.adobe.com

Angesichts der sich zuspitzenden Klimaveränderungen haben wir uns entschieden, in diesem Jahr auf die gewohnten Weihnachtskarten zu verzichten und dafür die **Niedersächsischen Landesforsten bei der Wiederaufforstung zu unterstützen.**

In den vergangenen Jahren sind die Wälder überall in der Bundesrepublik und besonders bei uns im Harz aufgrund des Klimawandels und den daraus resultierenden Extremwetterereignissen und Folgen des Borkenkäferbefalls stark geschädigt worden. Gegenmaßnahmen sind dringend erforderlich. Denn Waldflächen und verarbeitetes Holz gelten als Kohlenstoffspeicher, um das in der Atmosphäre befindliche CO₂ zu binden.

Und somit möchten wir uns für den Erhalt unserer Naturlandschaften in Niedersachsen engagieren und aktiv einen regionalen Klimabeitrag leisten: Die Ingenieurkammer Niedersachsen unterstützt die Niedersächsischen Lan-

INHALT

- Frohe Weihnachten
- Ingenieurrechtstag
- Neujahrsempfang am 17. Januar 2023
- Änderung des GEG
- Streichung Liste der Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser
- Hinweise Beitragserhebung 2023
- SEPA-Lastschriftmandat: Zahlungen vereinfachen
- Schülerwettbewerb Junior.ING
- Deutscher Brückenbaupreis 2023
- Holzbaupreis 2022
- Freiwillige Mehrzahlungen
- Kostenloses Nachhaltigkeitsaudit für KMU
- Stiftung
- Neue Mitglieder
- Kostenfreie Seminare für Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure
- Seminare im Januar und Februar 2023



desforsten mit finanziellen Mitteln, um eine **schwer geschädigte Waldfläche im niedersächsischen Harz mit 1.000 standortgerechten Bäumen wiederaufzuforsten**. Hier entsteht ein „Wald der niedersächsischen Ingenieurinnen und Ingenieure“.

Die Wiederaufforstung soll im kommenden Frühjahr oder Sommer erfolgen. Wir werden die Aktion begleiten und Sie weiter informieren, um Sie dann auch herzlich einzuladen, die

Waldfläche zu besuchen. Der Harz ist wichtiges Natur- und Erholungsgebiet. Niedersachsen besitzt viele wunderbare Landschaften. Wir möchten Sie ermutigen, ebenfalls klimaförderliche Projekte zu unterstützen. Ein Beispiel ist die „Klimaaktie“ des Klima-Aktion-Wald der Niedersächsischen Landesforsten. Weitere Infos zur möglichen Projektunterstützung finden Sie unter www.klima-aktion-wald.de

Ich wünsche Ihnen geruhsame Weihnachtstage und einen guten Start in ein erfolgreiches Jahr 2023.

Ihr Martin Betzler

Sehen Sie den Weihnachtsgruß von Präsident Prof. Dr.-Ing. Martin Betzler als Video unter

www.ingenieurkammer.de/weihnachten2022

Frohe Festtage

Der Präsident und der Vorstand, die Geschäftsführung und die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle wünschen allen Leserinnen und Lesern und Ihren Familien eine geruhsame Weihnachtszeit sowie einen guten Start in ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Vom 27. bis zum 31. Dezember 2022 ist unsere Geschäftsstelle nicht besetzt. Ab dem 2. Januar 2023 sind wir wieder für Sie da.



■ VERANSTALTUNGEN

Ingenieurrechtstag 2022

(Be, Sch, Sw) **Entwicklungen bei den Freien Berufen, aktuelle Schwerpunkte in der Rechtsprechung, Notfallvorsorge für das Ingenieurbüro und zu guter Letzt der Blick auf die Rahmenbedingungen für ein klimaangepasstes Bauen:**

Mit diesem breiten Themenspektrum als spannendes Programm begrüßte Präsident Martin Betzler am 2. November rund 80 Teilnehmende im HCC Hannover Congress Centrum zum **Ingenieurrechtstag 2022**. Und dieser Ingenieurrechtstag stand nach zwei Jahren im digitalen Format nun auch wieder ganz im Zeichen des persönlichen Austauschs und des Miteinanders vor Ort.



v.l.n.r.: Präsident Betzler, Dr. Schodder, RA Nerbel und RA Halstenberg.

© Ingenieurkammer Niedersachsen



Rahmen für Freie Berufe – Chancen, Risiken und Perspektiven

Zum Auftakt skizzierte **RA Peter Klotzki, Hauptgeschäftsführer Bundesverband der Freien Berufe in Berlin**, den **Rahmen für Freie Berufe – Chancen, Risiken und Perspektiven**: Rund 6 Mio. Beschäftigte in den Branchen dominieren die Wirtschaft, dies mit einem Wertesystem aus Gemeinwohlorientierung und Verbraucherschutz, aus Expertenwissen, Know-How, Qualität, Verantwortung, Innovation und mehr. Größe, Dynamik und agile Einheiten seien die Stärken der Freien Berufe, die sich insbesondere als Local Player hohen Stellenwert verschaffen. „Keine Gruppe hört so viel, keine Gruppe sendet so viel“, unterstrich der Referent die gesellschaftliche Akzeptanz einerseits wie die staatlich-politische Wertschätzung mit dringend erforderlichen politischen Bekenntnisse zu den Freien Berufen andererseits. Folgend richtete der BFB-Hauptgeschäftsführer den Blick auf die Risiken für die planenden Berufe durch die europäischen Novelisierungstendenzen und plädierte für den Erhalt und Ausbau der Kammerstrukturen. Auch die Aktivitäten von Fremdinvestoren im heilberuflichen Sektor durch Aufkauf von Praxen und medizinischen Einheiten, die er als Angriff auf die berufliche Selbständigkeit bezeichnete, bieten Grund zur Sorge. Der BFB sei hier in unterschiedliche institutionelle Prozesse eingebunden und fordere fortlaufend die Auseinandersetzung mit den Freien Berufen sowie entsprechende gesetzliche Regelungen. „Denn wenn der Wettbewerb wegfällt, leidet auch der Verbraucher“, so RA Klotzki, dies auch mit Blick auf die anstehenden Anforderungen an ein klimaangepasstes Bauen. Nicht minder stellt der anhaltend hohe Fachkräftemangel ein strukturelles Risiko für die Freien Berufe dar, während konjunkturell der Ukraine-Krieg, Energieverteuerung, Lieferengpässe sowie die jetzt drohende Inflation mit noch unvorhersehbaren wirtschaftlichen Folgen wirken werden. Dem Berufsstand zeigte er dennoch eine positive Perspektive auf und schrieb den planenden Ingenieurinnen und Ingenieuren als „Klimaexperten“ insbesondere



RA Peter Klotzki

© Bundesverband der Freien Berufe

in den Herausforderungen an den Klimawandel in der Energiewende und der Transformation eine Schlüsselrolle zu. Denn hier punkten Freie Berufe mit Unabhängigkeit und Expertise.

Honorar-, Haftungs- und Gesellschaftsrecht

RA Lars Christian Nerbel, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, ist vielen Mitgliedern aus der Rechtsberatung der Ingenieurkammer bekannt. In seinem Vortrag **Schwerpunkte der Rechtsberatung – Aktuelles zu Honorar-, Haftungs- und Gesellschaftsrecht** griff er einige Schwerpunktthemen auf. Gute Nachrichten hatte der Rechtsexperte für alle Ingenieurinnen und Ingenieure, die mit ihrem Auftraggeber vor dem 01.01.2021 ein Honorar unterhalb der Mindestsätze der HOAI 2013 vereinbart haben. Denn die in der HOAI 2013 festgesetzten Mindestsätze sind weiter durchsetzbar. Eine mögliche Differenz kann mittels Aufstockungsverlangen geltend gemacht werden. Für die nach dem 31.12.2020 geschlossenen Ingenieurverträge gilt jedoch die HOAI 2021, die verbindliche Mindestsätze nicht mehr vorsieht. Einige interessante Tipps gab der Jurist für zusätzliche Honorarforderungen im Fall von Planungs- und Bauzeitverlängerungen. Zwar sieht die HOAI keine bauzeitbezogene Vergütung vor, so dass im Falle einer fehlenden Vereinbarung über die Bauzeit kein zusätzliches Honorar verlangt werden kann. Steht jedoch eine entsprechende Vereinbarung im Vertrag, dann besteht



RA Lars Christian Nerbel

© Ingenieurkammer Niedersachsen

Anspruch auf zusätzliches Honorar im Falle des Wegfalls der Geschäftsgrundlage. Dies hat der BGH in seiner Entscheidung am 30.09.2004 – VII ZR 456/01 entschieden. Ein weiterer sehr wertvoller Tipp gilt insbesondere allen Tragwerksplanenden: Auf Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung, gegen die Güte und Qualität der Baustoffe oder Baustoffteile oder gegen Leistungen anderer Unternehmen haben die Planenden oder Bauüberwachenden unverzüglich hinzuweisen. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass zum einen der Hinweis auf die Ungeeignetheit gegeben wird, aber auch die Folgen und möglichen Gefahren dargestellt werden. Zwar genügt ein mündlicher Bedenkenhinweis. Der Jurist riet jedoch zur Schriftform und den Versand per Einschreiben. Zum Abschluss seines Vortrags gab RA Nerbel einen Ausblick zur Berufsausübungsgesellschaft. Für die Berufsgruppe der Rechtsanwälte gilt ab 01.08.2022 eine Neuregelung des Berufsrechts. Die Möglichkeiten sich mit anderen Berufsgruppen zur gemeinschaftlichen Berufsausübung zu verbinden, wurden damit erweitert.

Notfallvorsorge für Ingenieurbüros

Nicht weniger von Wichtigkeit ist die Absicherung des Ingenieurbüros in einem Notfall. Mit dem Thema **Notfallvorsorge auch für Ingenieure: Was passiert, wenn mir etwas passiert?** sensibilisierte **Dr. Thomas F.W. Schodder, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht**, die Teilnehmenden für eine



vorausschauende Herangehensweise und gab praktische Hinweise für die Absicherung des Ingenieurbüros in einem Notfall. Denn es ergeben sich Einschränkungen und mitunter erhebliche Auswirkungen, wie im Falle personengebundener Tätigkeiten bei bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser:innen oder Tragwerksplaner:innen bis mitunter hin zum Verlust der Bezeichnung als „Ingenieurbüro“ oder „Ingenieurgesellschaft“, wenn kein weiterer Ingenieur oder Ingenieurin im Unternehmen bzw. keine zur Führung der Berufsbezeichnung berechtigten Gesellschafter in ausreichender Zahl vorhanden ist oder sind. Die Frage, was in oder mit dem Unternehmen geschieht, stelle sich altersunabhängig für jeden Unternehmer und jede Unternehmerin, konstatierte der Fachanwalt. Neben rechtlichen Vorsorgemaßnahmen wie Vollmachten, Prokura, Betreuungs- oder Patientenverfügung oder Testament ist die Fortführung des Unternehmens bei einem Ausfall das zentrale Problem, „insbesondere in der Konstellation des Einzelunternehmens“, wie Dr. Schodder betonte. Er riet daher, diese Vorsorge als Teil der gesamten Risikovorsorge für das Unternehmen zu begreifen und damit eine wirksame, sorgfältige und vor allem auch selbstbestimmte Vorsorge als unerlässlich zu betrachten.

Nachhaltiges Bauen – Plädoyer für eine Umbauordnung

Den Abschluss des Informationsprogramms bildete der Vortrag von **RA Michael Halstenberg, Ministerialdirektor a. D.** zum Thema **Nachhaltiges Bauen – Plädoyer für eine Umbauordnung**. Mit ihm blickten wir auf den Rahmen für eine Verbesserung der Klimabilanz und die dringend notwendige Beschleunigung der Bauwende durch energie- und ressourceneffizientes Bauen. Welche Lösungen gibt es? Und wie kann eine Umbauordnung aussehen? Zwar müsse das bestehende Wohnraumproblem angegangen werden. Allerdings müsste sich eine Menge tun, um gerade im Bausektor möglichst klimaschonend zu agieren. Neben einer Steigerung der Erzeugung grüner Energie mahnte der Referent zusätzlich die Konservierung



Dr. Thomas F.W. Schodder
© Ingenieurkammer Niedersachsen

grauer Energie durch energetische Sanierung von Bestandsbauten sowie Recycling von Baustoffen an. Hierzu bedarf es aber einer (Neu-)Reglementierung. So müsse beispielsweise Bauschutt künftig einem „Produktrecht“ unterfallen, statt wie aktuell juristisch als Abfall eingestuft zu werden, was eine Rückkehr in den Produktkreislauf beinahe ausschließt.

Für die Kalkulation ebenso wie das Recycling ist aber auch die Kenntnis über die verbauten Materialien relevant. Hier muss der Bestand auf Nutzbarkeit hin analysiert werden. Für die Zukunft wäre an die Einführung eines mandatorischen Materialpasses für Gebäude zu denken. Einem Rückbau müsste dementsprechend die Erstellung eines Erhaltungs-, Abfallvermeidungs- und Entsorgungskonzepts verpflichtend vorangestellt werden. Überhaupt sollten Bauvorhaben auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden müssen und dürften für den Fall, dass diese nicht gegeben ist, auch nicht in der Form geplant und realisiert werden, so sein Fazit.

Damit einher ging RA Halstenberg der Forderung nach, den freien Abbruch und Rückbau von der Regel zur genehmigungspflichtigen Ausnahme – zum Beispiel bei positiverer Treibhausbilanz des Neubauprojekts gegenüber der Bestandserhaltung – zu machen. Dabei ist eine Abkehr vom Bauen im höchsten Standard unabdingbar, um bezahlbaren, an individuelle Bedürfnisse angepassten Wohnraum



RA Michael Halstenberg
© Ingenieurkammer Niedersachsen

zu schaffen. Bei der Planung wären sicherheits- und treibhausgasrelevante Standards als Leistungssoll einzu-stufen, für das der Anscheinsbeweis anerkannte Regeln der Technik zu sein gelten soll. Auch an eine stärkere Sozialbindung des Eigentums – einmal Sozialwohnung, immer Sozialwohnung – wäre zu denken. Da es sich weit überwiegend um Fragen des Energie-, Wirtschafts-, Abfallwirtschafts- und Luftreinhalteungsrechts handelt, sei – anders als beim Bauordnungsrecht – eine umfassende und deutschlandweit einheitliche Reglementierung durch den Bundesgesetzgeber möglich und vor allem auch zu ermöglichen. Hier rief er zu dringlichem Handeln auf, denn nur durch notwendige weitere und größere Schritte sei der Weg zum Erreichen der Klimaziele 2030 und damit längerfristigen Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen zu bewältigen.

Dem spannenden Informationsprogramm schloss sich ein intensiver Austausch an: Die Teilnehmenden vernetzten sich mit ihren Kolleginnen und Kollegen und nutzten die Gelegenheit, ihre Fragen an die Referenten zu stellen. Wir danken unseren Referenten und Gästen für die Anregungen und regen Diskussionen.

Ihre Ansprechpartnerin:

Bettina Berthier

Tel. 0511 39789-23

bettina.berthier@ingenieurkammer.de



■ VERANSTALTUNGEN

Neujahrsempfang am 17. Januar 2023

(Be) Herzlich willkommen zurück: Ihren Jahresauftakt begeht die Ingenieurkammer Niedersachsen am **17. Januar 2023** mit dem **Neujahrsempfang**. Wir freuen uns, Sie dann wieder in der Niedersachsenhalle des HCC Hannover Congress Centrum begrüßen zu können, ebenso wie unsere Gäste aus anderen Kammern, Verbänden und Unternehmen und aus Politik, Wirtschaft und Bildung.

Wirtschaftsminister Olaf Lies hat uns seine Teilnahme zugesagt. Im Fokus stehen der Klimawandel und die Klimaanpassung. Unser Gast ist der **Meteorologe Frank Böttcher** mit dem spannenden Vortrag **Extremwetter und Klimawandel – Folgen und Lösungen im Ingenieurbereich**.

Ausgezeichnet werden auch die Preisträgerinnen und Preisträger 2023 der Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen.

Der offizielle Teil unseres Neujahrsempfangs beginnt um 13:15 Uhr. Wir laden ab 12:00 Uhr zum Buffet ein. Einlass und Anmeldung ab 11:00 Uhr.

Jahresempfang 2023
Dienstag, 17. Januar 2023

Neujahrsempfang

17. Januar 2023



© Miha Creative | stock.adobe.com

- Einlass: 11:00 Uhr
- Buffet ab 12:00 Uhr
- Beginn: 13:15 Uhr
- HCC Hannover Congress Centrum
Niedersachsenhalle
Theodor-Heuss-Platz 1 – 3
30175 Hannover

Das Programm finden Sie auf unserer Website. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung unter www.ingenieurkammer.de/neujahrsempfang

Sie haben Fragen?
Schreiben Sie uns an veranstaltung@ingenieurkammer.de

Ihre Ansprechpartnerinnen:
Bettina Berthier
Tel. 0511 39789-23
bettina.berthier@ingenieurkammer.de
und
Jenny Niescery-Wißert
Tel. 0511 39789-33
jenny.niescery-wissert@ingenieurkammer.de

■ AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Eintragung der nachfolgenden Person in die Liste der Entwurfsverfasser wird mit sofortiger Wirkung gestrichen:

- **Herr Sürmeli Sevim**
letzte bekannte Anschriften:
Ohseener Str. 35, 31789 Hameln
Tünnekenhagen 11
37603 Holzminden
Fürstenberger Str. 1
37603 Holzminden

Der Bescheid vom 14. Oktober 2022 über die Streichung der Eintragung in der Liste der Entwurfsverfasser dieser

Person wird hiermit öffentlich zugestellt. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Dokumente können in der Geschäftsstelle von Berechtigten nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden. Bitte kontaktieren Sie hierfür
Alexander Koch
Tel. 0511 39789-19
alexander.koch@ingenieurkammer.de



■ RECHT

Änderung des GEG ab 1. Januar 2023

(Sw) Am 1. Januar 2023 treten erneut Änderungen am Gebäudeenergiegesetz (GEG) in Kraft („**GEG 2023**“). Die Novellierung war eigentlich erst für die zweite Hälfte des Jahres 2023 zu erwarten. Das entsprechende „Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor“ wurde am 28. Juli 2022 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht (BGBl 28/2022, S. 1237, 1321-1323).

Hier ein kurzer Überblick der wichtigsten Änderungen am GEG:

- Der zulässige Jahres-Primärenergiebedarf für Neubauten wird von bisher 75 Prozent des Primärenergiebedarfs des Referenzgebäudes auf 55 Prozent reduziert.
- Das in Anlage 5 des GEG geregelte vereinfachte Nachweisverfahren für Wohngebäude wird angepasst.
- Der Primärenergiefaktor für Strom zum Betrieb von wärmenetzgebundenen Großwärmepumpen für den nicht erneuerbaren Anteil beträgt künftig 1,2 statt 1,8.
- § 23 Abs. 2 und 3 GEG werden gestrichen, da das dort vorgeschriebene Bewertungsverfahren in der Praxis zu widersprüchlichen Ergebnissen führen kann.
- § 91 GEG wird an die Anhebung des Anforderungsniveaus für finanzielle Förderungen angepasst.



© peterschreiber.media | stock.adobe.com

Darüber hinaus gelten bereits seit dem 29. Juli 2022 bestimmte bis zum 31. Dezember 2024 befristete Erleichterungen für Gebäude zur Unterbringung geflüchteter Menschen durch den Staat oder in dessen Auftrag.

Von der Gesetzesänderung sind insbesondere Neubauten betroffen; mit der bereits für das Jahr 2025 angekündigten weiteren Novelle („GEG 2025“) werden sich vermehrt Änderungen im Hinblick auf Bestandsgebäude ergeben.

■ INGENIEURKAMMER INTERN

Hinweise Beitragserhebung 2023

(Grü) Im Februar kommenden Jahres erhebt die Ingenieurkammer den Beitrag für das Jahr 2023.

Haben sich bei Ihnen gegenüber dem vergangenen Jahr Änderungen ergeben, teilen Sie diese bitte der Geschäftsstelle **bis zum 31. Januar 2023** schriftlich oder per E-Mail mit. Auf Wunsch können für mehrere Mitglieder in einem Unternehmen bzw. einem Ingenieurbüro auch Sammelrechnungen erstellt werden.

Die Möglichkeiten einer Reduzierung des Jahresbeitrags ergeben sich aus der Beitragssatzung, die Sie im Downloadbereich unter www.ingenieurkammer.de/downloads aufrufen können. Die Höhe der Jahresbeiträge für das kommende Jahr wird im Rahmen des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2023 von der Vertreterversammlung beschlossen und stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Anfang Januar 2023 finden Sie die aktuelle Beitragssatzung für das Jahr 2023 im Downloadbereich über den oben genannten Link.

Bitte beachten Sie, dass der Jahresbeitrag auf Antrag halbiert werden kann, wenn nachgewiesen wird, dass der



© Fabio Balbi | stock.adobe.com

Gesamtbetrag Ihrer Einkünfte für 2023 voraussichtlich unter 35 000 Euro liegen wird. Als Nachweis gelten unter anderem eine Kopie des aktuellen Steuerbescheids oder eine Einkommensvorausschau Ihres Steuerberaters. Der Antrag auf Beitragsreduzierung ist jährlich neu zu stellen. Eine Reduzierung für vergangene Jahre ist nicht möglich.

Ihre Ansprechpartnerin: Manuela Grünewald
Tel. 0511 39789-39
manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de



SEPA-Lastschriftmandat erteilen – Zahlungen vereinfachen

(Lu) Sichere pünktliche Zahlung ohne selbst tätig zu werden, Vermeidung von Mahngebühren und die Möglichkeit, bis zu acht Wochen den SEPA-Lastschrifteinzug zu widerrufen – dies sind Vorteile, die für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats sprechen. Wir informieren Sie daher auf diesem Wege über die Möglichkeit, auch bei der Ingenieurkammer Niedersachsen ein SEPA-Lastschriftmandat zu hinterlegen.

Unseren Vordruck für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats finden Sie im Downloadbereich unter www.ingenieurkammer.de/downloads. Gern können Sie diesen ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail an beitrag@ingenieurkammer.de senden. Nach der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats erhalten Sie wie gewohnt Ihre Bescheide. Neu ist lediglich die Zusatzinformation

zum kommenden Einzug, welche als Vorankündigung zu verstehen ist und neben dem Einzugsdatum auch die hinterlegten Kontoinformationen – datenschutzkonform teils verschlüsselt – enthalten. Sie brauchen die Zahlungen somit nicht selbst zu veranlassen, denn das übernehmen wir für Sie.

Bitte beachten Sie: Aufgrund der Verwaltungskosten, die uns für das Forde-
rungsmanagement entstehen, wurde durch die Gremien der Ingenieurkammer Niedersachsen ein Zuschlag zum Beitrag bei Fehlen eines SEPA-Lastschriftmandats beschlossen. Die Beitragssatzung wurde dahingehend im Jahr 2022 ergänzt. Für das Jahr 2022 wurde auf die Erhebung dieses Zuschlags als Übergangszeitraum verzichtet. Liegt uns bis zum 31. Januar 2023 kein SEPA-Lastschriftmandat vor, wird für den Beitrag 2023 ein Zuschlag in Höhe von 7,50 Euro erhoben.



© thodonal | stock.adobe.com

Nutzen Sie daher die Gelegenheit und vereinfachen Sie Ihre Zahlungen – erteilen Sie uns jetzt ein SEPA-Lastschriftmandat. Wir danken Ihnen für die Erteilung.

Falls Sie den Beitrag nicht selbst zahlen, unterrichten Sie bitte den Zahlenden, zum Beispiel Ihren Arbeitgeber.

Ihre Ansprechpartnerinnen für Rückfragen:

Manuela Grünewald
Tel. 0511 39789-39
manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de
und

Özge Arabaci
Tel. 0511 39789-48
oezge.arabaci@ingenieurkammer.de

■ SCHÜLERWETTBEWERB

Nachwuchs schlägt Brücken

(Di) Gesucht wird die beste **Fuß- und Radwegbrücke**: Welche Konstruktion überzeugt die Jury am meisten? Am **Schülerwettbewerb Junior.ING 2022/2023** beteiligen sich wieder Schülerinnen und Schüler aus ganz Niedersachsen. Wir freuen uns über die zahlreichen Modelle, die bis zum 30. November 2022 angemeldet wurden. Nun starten die letzten Meter: **Bis zum 17. Februar 2023** sind die fertig gestellten Modelle abzugeben.

Mitmachen konnten Schülerinnen und Schülern von allgemein- und berufsbildenden Schulen ab der 5. Klasse.

Nach dem Einreichungsschluss bewertet die Jury die Modelle. Im Rahmen einer **Preisverleihung** im späten Frühjahr 2023 werden die Siegerinnen und Sieger gekürt. Es gibt Preisgelder von bis zu 250 Euro zu gewinnen. Die Erbauer des besten Modells fahren zum Finale des anschließend stattfindenden **Bundesentscheid**s nach Berlin.

Über den Wettbewerb

Mit rund 5.000 Teilnehmenden gehört der Schülerwettbewerb Junior.ING zu einem der größten deutschlandweit. Der Wettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Nieder-



© Longfin Media | stock.adobe.com

sächsischen Kultusministeriums und wird in der Liste der von der Kultusministerkonferenz empfohlenen Schülerwettbewerbe geführt.

Alle Infos unter www.junioring.ingenieurkammer.de

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Bettina Berthier
Tel. 0511 39789-23
bettina.berthier@ingenieurkammer.de

Meike Dinse
Tel. 0511 39789-14
meike.dinse@ingenieurkammer.de



■ BUNDESINGENIEURKAMMER

Deutscher Brückenbaupreis 2023

Nicht vergessen: Einreichungen bis zum 2. Januar 2023

Gesucht werden Deutschlands beste Bauingenieurleistungen im Brückenbau. Zum 9. Mal rufen die Bundesingenieurkammer und der Verband Beratender Ingenieure VBI zur Beteiligung am Deutschen Brückenbaupreis auf.

Der Preis teilt sich in die Wettbewerbskategorien „Straßen- und

Eisenbahnbrücken“ sowie „Fuß- und Radwegbrücken“. Auch ein Sonderpreis für eine herausragende Lösung oder Entwicklung auf dem Weg zum klimaneutralen Bauen wird vergeben.

Eingereicht werden können Bauwerke, deren Fertigstellung, Umbau oder Instandsetzung **zwischen dem 1. September 2017 und dem 31. Dezember 2022** abgeschlossen wurden.



© Brückenbaupreis

Hier mitmachen:
Ausschreibungsunterlagen unter www.brueckenbaupreis.de.

■ KOOPERATIONEN

Holzbaupreis 2022

Am 2. November 2022 wurden in Hannover die Gewinnerinnen und Gewinner des „**Holzbaupreises Niedersachsen 2022**“ ausgezeichnet. Die Niedersächsische Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Barbara Otte-Kinast und der Präsident der Architektenkammer Robert Marlow übergaben die Preise und Anerkennungen an die Finalisten des Wettbewerbs.

Der Holzbaupreis Niedersachsen wurde bereits zum vierten Mal durch den Landesmarketingfonds Holz des **3N Kompetenzzentrums** Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe und Bioökonomie e.V. und den Landesbeirat Holz vergeben. Die Ingenieurkammer Niedersachsen unterstützt den Holzbaupreis ideell und ist auch in der Jury vertreten.

Aus insgesamt 29 Bewerbungen kamen neun Holzbauten in die engere Wahl. Unter ihnen wurden nun vier Preise und drei Anerkennungen überreicht.

Der **1. Preis**, der mit 5.000 Euro



© Marcus Ebener, Berlin

dotiert ist, erhielt die Integrierte Gesamtschule Rinteln. Der **2. Preis** ging an den Neubau einer Großta-gespflagestelle in Oldenburg. Mit dem **3. Preis** wurde das Hitzacker Dorf prämiert. Die Jury vergab beim dies-jährigen Wettbewerb den Sonderpreis Baukultur an einen Mutterkuhstall in Clausthal-Zellerfeld. Detaillierte Informationen zu den Siegerprojekten finden Sie unter www.3-n.info.

Der Wettbewerb zeichnet Gebäude aus, die überwiegend aus Holz und Holzwerkstoffen sowie weiteren nach-

wachsenden Rohstoffen bestehen und im Sinne von Klimaschutz und Nachhaltigkeit ökologische und ressourcensparende Aspekte besonders berücksichtigen. Kooperationspartner sind die Ingenieurkammer Niedersachsen, die Architektenkammer Niedersachsen, das Forschungsnetzwerk NHN e.V. sowie der Informationsdienst Holz.

Mehr über die spannenden Holzbauten sowie zum Download der **Dokumentation Holzbaupreis Niedersachsen 2022** unter www.holzbaupreis-niedersachsen.de



■ VERSORGUNGSWERK

Freiwillige Mehrzahlungen

Mit freiwilligen Zahlungen die Versorgungsansprüche erhöhen und gleichzeitig die steuerliche Absetzbarkeit nutzen:

Als Mitglied des Versorgungswerkes können Sie auch 2022 durch freiwillige Zahlungen die Höhe Ihrer Ruhegeldanwartschaften weiter steigern. Freiwillige Zuzahlungen erhöhen nicht nur Ihre Altersrentenanwartschaft sondern auch die Ruhegeldanwartschaft bei Berufsunfähigkeit sowie die Hinterbliebenenversorgung Ihrer Angehörigen im Todesfall. Die Beiträge zum Versorgungswerk sind nach dem Einkommensteuerrecht im Rahmen des Sonderausgabenabzugs steuerlich absetzbar. Die Höchstbeträge zum Sonderausgabenabzug belaufen sich 2022 auf 25.639 Euro bzw. 51.278 Euro (Einzel- bzw. Ehegattenveranlagung). Der diesjährige Prozentsatz der abzugsfähigen Aufwendungen beträgt 94 Prozent, sodass maximal 24.101 Euro bzw. 48.202 Euro als Sonderausgaben abzugsfähig sind.

Freiwillige Mehrzahlungen können sowohl für das laufende als auch das vorangegangene Jahr geleistet werden. Für eine steuerliche Berücksichtigung im Jahr 2022 muss die Zahlung jedoch **bis zum 31. Dezember 2022** auf dem Konto des Versorgungswerkes **gutgeschrieben** sein. Nehmen Sie Überweisungen daher bitte – insbesondere gegen Ende des Jahres – rechtzeitig vor, um bei bankbedingten Verzögerungen keine Nachteile zu erleiden.

Bitte geben Sie bei Ihren Einzahlungen im Verwendungszweck Ihre Mitgliedsnummer und den Fälligkeitszeitraum an, für den der Betrag verbucht werden soll, damit Ihre Überweisungen schneller zugeordnet werden können. Regelmäßige Zahlungen können auf Ihren Wunsch hin gern vom Versorgungswerk abgebucht werden. Bei Interesse an einer monatlichen Abbuchung wenden Sie sich bitte an die rechts genannten Gesprächspartner.

■ NACHHALTIGKEIT

Nachhaltigkeitsaudit für KMU

Für **kleine und mittelständische Unternehmen** bietet die NBank ein **kostenloses Audit zur Einschätzung ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeitsaspekte** sowie des Nachhaltigkeitsmanagements des jeweiligen Unternehmens an. Dabei wird nicht nur ein Bericht über die Stärken und Schwächen entwickelt, sondern es werden auch Handlungsempfehlungen gegeben und gemeinsam ein Aktionsplan aufgestellt.



© Khongtham | stock.adobe.com

Die Kontoverbindung des Versorgungswerkes der Ingenieurkammer Niedersachsen lautet:

IBAN: DE 75 2505 0000 0101 4948 88

SWIFT-BIC: NOLA DE2H

Ihre Ansprechpartner bei der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke mbH:

Carola Heine: Tel. 030 81 60 02-330

Tanja Meurer: Tel. 030 81 60 02-331

Franziska Köppen: Tel. 030 81 60 02-887

Ralf Braeuer: Tel. 030 81 60 02-881

E-Mail: ivn@versorgungswerke-berlin.de

NBank

© NBank

Nähere Informationen, insbesondere zu notwendigen Unterlagen, sowie die Kontaktdaten erhalten Sie auf der Webseite der NBank unter www.nbank.de > Förderprogramme > Fokusthemen > Nachhaltigkeit & Klimaschutz.



■ STIFTUNG

Heiße Phase der Preisvergabe

(Di) Ob Bachelor- oder Masterarbeit oder Dissertation: Bis zum 7. November 2022 konnten Professorinnen und Professoren niedersächsischer Hochschulstandorte auszeichnungswürdige Abschlussarbeiten für die Vergabe der **Stiftungspreise 2023** vorschlagen. Insgesamt **28 Arbeiten** wurden eingereicht. Nun wird es spannend: Der Vorstand und das Kuratorium der Stiftung sichten unter Leitung des Stiftungsvorsitzenden Hon.-Prof. Hans-Georg Oltmanns die Einreichungen und entscheiden noch in diesem Jahr, wer **Preisträgerin oder Preisträger 2023** wird. Seien Sie gespannt – wir berichten in der kommenden Ausgabe der Ingenieur Nachrichten sowie online unter

www.stiftung-ingkn.de/preistraeger

Die Stiftungspreise verleihen wir im Rahmen des **Neujahrsempfangs**

der Ingenieurkammer am 17. Januar 2023. Sie möchten dabei sein, wenn die Absolvierenden ihre Arbeiten vorstellen? Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung zum Neujahrsempfang unter www.ingenieurkammer.de/neujahrsempfang



© xy | stock.adobe.com

Ihre Förderung für den Ingenieur-nachwuchs

Damit wir auch zukünftig exzellente Abschlussarbeiten auszeichnen

können, freuen wir uns über Ihre Unterstützung. Ihre Spende kommt auf direktem Weg dem Ingenieur-nachwuchs zu.

Stiftungskonto

IBAN
DE13 2505 0000 0150 4714 98
BIC NOLADE2H
Verwendungszweck: **Spende**

Die Stiftung ist gemeinnützig, eine Spendenbescheinigung kann ausgestellt werden. Bitte geben Sie hierzu Ihre Anschrift an. Für Ihr Engagement danken Ihnen der Stiftungsvorstand und die Ingenieurkammer Niedersachsen.

Sie haben Fragen?

In der Geschäftsstelle erreichen Sie Meike Dinse unter
Tel. 0511 39789-14
meike.dinse@ingenieurkammer.de

■ MITGLIEDER

Unsere neuen Mitglieder

Die Ingenieurkammer Niedersachsen begrüßt ihre neuen Mitglieder und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Im Zeitraum vom **9. September 2022 bis 9. November 2022** wurden eingetragen:

Beratende Ingenieure

Fachgruppe I

Konstruktive Bauingenieure

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Knaack, Hannover
Dipl.-Ing. (FH) Tobias Willenborg, Oldenburg

Fachgruppe IV

Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche
Prof. Dr.-Ing. Dirk Kruse, Gifhorn

Freiwillige Mitglieder

Fachgruppe I

Konstruktive Bauingenieure

B. Eng. Rezzan Bilmez, Isernhagen
M. Sc. Siebelt Davids, Oldenburg
M. Sc. Elias Ferzli, Braunschweig
Dipl.-Ing. Jürgen Gründel, Celle
Dipl.-Ing. Cordula Grumpelt, Neustadt
Dipl.-Ing. (FH) Giede Heidotting, Braunschweig
Dipl.-Ing. (FH) Hans-Joachim Hülsmann, Westerkappeln
B. Eng. Christian Janßen, Uelsen
Dipl.-Ing. (FH) Jens Meyer, Cremlingen

Dipl.-Ing. Thomas Popp,

Bremervörde
Dipl.-Ing. (FH) Axel Reimers, Wiefelstede

B. Sc. Jannik Rose, Braunschweig
Dipl.-Ing. (FH) Otto Stitz, Gieboldehausen

Dipl.-Ing. (FH) Holger Stöbel, Lengede

B. Eng. Markus Thom, Osnabrück
Dipl.-Ing. (FH) Tim Tonder, Elmshorn
Dipl.-Ing. (FH) Christian von der Sitt, Lüchow

Fachgruppe II Sonstige Bauingenieure

B. Eng. Markus Bornholdt, Lüneburg
Dipl.-Ing. (FH) Jörg Kahlenberg, Rotenburg

Fachgruppe III

Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieur-tätigkeits-bereiche

M. Eng. Annkatrin Frin, Hannover

Fachgruppe IV

Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche

Dipl.-Umweltwiss. Stephan Bicker, Wipplingen
Dipl.-Ing. Andreas Stöter, Geestland

Haben Sie Fragen zur Mitgliedschaft?

Gern helfen wir weiter. Kontaktieren Sie bitte Manuela Grünewald
Tel. 0511 39789-39
manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de



■ FORTBILDUNG

Vorteile für Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure

2023 zwei Seminare kostenfrei besuchen

(Wo) Ihren Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieuren bietet die Ingenieurkammer Niedersachsen im nächsten Jahr ein besonderes Angebot: Sie können **kostenfrei** an **zwei Seminaren** der **Ingenieurkammer Niedersachsen** teilnehmen.

Mit unseren Seminaren sind Sie immer up to date und kommen ganz nebenbei Ihrer Fortbildungspflicht nach. Fortbildungspunkte, die Sie durch unsere Seminare sammeln, werden Ihrem Mitgliederkonto automatisch gutgeschrieben.

Suchen und buchen – so einfach geht's:

1. Unter **www.fortbilder.de** bietet Ihnen die Ingenieurkammer Niedersachsen ein breites und interessantes Fortbildungsprogramm. Wählen Sie ein Seminar aus.



fotomek | stock.adobe.com

2. Geben Sie bei der Anmeldung in das Anmerkungsfeld bitte den Code „**BI 2023**“ ein.

Wir freuen uns auf Sie!

Übrigens: Auch dieses **Angebot für Mitarbeitende in Büros Beratender Ingenieure** gilt weiterhin:

Berufsfremde Angestellte in Büros Beratender Ingenieurinnen und Ingenieure, die selbst nicht Mitglied der Ingenieurkammer Niedersachsen sind, können zu Mitgliedsbedingungen an unseren Seminarangeboten teilnehmen. Jedes Büro kann pro Jahr vier Seminare buchen; dabei ist es egal, ob vier Angestellte teilnehmen oder eine Person vier Seminare besucht.

Auch hier gilt: Seminar auf **www.fortbilder.de** suchen, online anmelden mit Angabe der Rechnungsadresse der Firma und den Hinweis **„MA BI Büro“** im Anmerkungsfeld eingeben.

Diese Angebote gelten nur für Seminare der Ingenieurkammer Niedersachsen.

Ihre Ansprechpartnerin:
Isabella Wolter
Tel. 0511 39789-16
isabella.wolter@ingenieurkammer.de

Seminarprogramm im Januar und Februar 2023

Im neuen Jahr bieten wir Ihnen wieder interessante Seminarangebote. Ab Mitte Dezember 2022 finden Sie das komplette Seminarprogramm für das erste Halbjahr 2023 wie gewohnt auf **www.fortbilder.de**

Bei bereits geplanten Seminarangeboten kann es zu Änderungen der Seminarform kommen, auch Verschiebungen sind möglich. Änderungen geben wir rechtzeitig bekannt, bitte informieren Sie sich auch unter **www.fortbilder.de** über den aktuellen Stand.

Aktuelle Fortbildungsangebote direkt in Ihr Postfach: Stets am dem Laufenden bleiben Sie mit unserem **Fortbildungsnewsletter**.

Melden Sie sich an unter **www.ingenieurkammer.de/fortbildung**.



© magele-picture | stock.adobe.com

Haben Sie weitere Fragen zum Seminarprogramm der Ingenieurkammer Niedersachsen oder Anregungen für neue Themen? Dann kontaktieren Sie uns gern:

Isabella Wolter, Tel: 0511 39789-16
E-Mail: isabella.wolter@ingenieurkammer.de
Florian Torlée, Tel: 0511 39789-12
E-Mail: florian.torlee@ingenieurkammer.de
Jessica Daftari, Tel: 0511 39789-40
E-Mail: jessica.daftari@ingenieurkammer.de



| Titel | Referent | Termin Seminarform | Teilnahme- entgelt | Fortbildungs- punkte |
|---|--|---|---|-------------------------|
| Nachhaltiges Bauen | Prof. Dr. Martin Pfeiffer | 10.01.2023 09:00 – 16:30 Uhr Online | KM 160 € ET 260 € | 8 |
| Back Office: Umgang mit speziellen Kunden | Katrin Suhle | 12.01.2023 09:00 – 16:30 Uhr Online | KM 175 € ET 275 € (inkl. Kursma- terial) | 8 |
| Die neue ‚Bundesförderung für effiziente Gebäude‘ | Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler | 16.01.2023 09:00 – 17:00 Uhr Online | KM 160 € ET 260 € | 8 |
| Verformungen im Stahlbetonbau | Prof. Dr.-Ing. Klaus Liebrecht | 18.01.2023 09:00 – 13:00 Uhr Online | KM 110 € ET 180 € | 4 |
| Lean Thinking im Projektmanagement | Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier | 20.01.2023 09:30 – 16:30 Uhr Online | KM 160 € ET 260 € | 8 |
| Abnahme von Bauleistungen | Dipl.-Ing. Betriebswirt Tho- mas Jansen | 23.01.2023 09:00 – 17:00 Uhr Online | KM 180 € ET 280 € | 8 |
| Rettungswege und Evakuierungen sicher gestalten | Dr.-Ing. Andreas Vischer | 24.01.2023 10:00 – 16:00 Uhr Online | KM 160 € ET 260 € | 7 |
| Bauüberwachung Haftungsrisiken vermeiden | Dr. J. Gulich LL.M. RA Sebastian Staats | 26.01.2023 09:00 – 15:00 Uhr Online | KM 160 € ET 260 € | 7 |
| Im Brennpunkt: Gebrauchstauglichkeit, Dauerhaftigkeit, Funkti- onsfähigkeit bei Tiefgaragen in Betonbauweise | Dipl.-Ing. Karsten Ebeling | 01.02.2023 09:00 – 17:00 Uhr Online | KM 250 € ET 350 € (inkl. Kursma- terial) | 8 |
| „Alles“ über Kosten am Bau | Prof. Dr.-Ing. Dr. rer. pol. Thomas Wedemeier | 03.02.2023 09:30 – 16:30 Uhr Online | KM 160 € ET 280 € | 8 |
| Die DIN V 18599 für den Wohn- und Nichtwohngebäude | Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler | 06.02.2023 09:00 – 17:00 Uhr Online | KM 160 € ET 260 € | 8 |
| Bauprojektmanagement | Harald A. Berendes | 07.02.2023 09:00 – 16:30 Uhr Online | KM 160 € ET 260 € | 8 |
| Weißer Wannen I – Basics | Dipl.-Ing. Karsten Ebeling | 08.02.2023 09:00 – 17:00 Uhr Online | KM 250 € ET 350 € (inkl. Kursma- terial) | 8 |
| Grundlagen baulicher Brandschutz und Umsetzung auf der Baustelle | Dr.-Ing. Andreas Vischer | 09.02.2023 10:00 – 16:00 Uhr Online | KM 180 € ET 280 € | 7 |
| Abdichtung und Risse Module 1 + 2 | RAin Elke Schmitz Dipl.-Ing. Silke Sous | 09.02.2023 + 10.02.2023 09:00 – 12:30 Uhr Online | KM 200 € ET 300 € | 8 |
| Weißer Wannen II – Details | Dipl.-Ing. Karsten Ebeling | 15.02.2023 09:00 – 17:00 Uhr Online | KM 250 € ET 350 € (inkl. Kursma- terial) | 8 |
| Weißer Wannen III – Fugen | Dipl.-Ing. Karsten Ebeling | 20.02.2023 09:00 – 12:30 Uhr Online | KM 250 € ET 350 € (inkl. Kursma- terial) | 8 |
| Anwendung der Finite-Element-Methode im Massivbau | Prof. Dr.-Ing. Martina Schnellenbach-Held Dr. Torsten Welsch | 22.02.2023 10:30 – 14:30 Uhr Online | KM 110 € ET 180 € | 4 |

IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage
im Deutschen Ingenieurblatt

Herausgeber: Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.
Hohenzollernstr. 52 | 30161 Hannover

Tel.: 0511 39789-0 | Fax: 0511 39789-34
E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de
Internet: www.ingenieurkammer.de

Redaktion: RA Jens Leuckel (verantwortl.), Bettina Berthier M.A.
Autorennachweis: (Be) Bettina Berthier, (Di) Meike Dinse, (Grü) Manuela Grüne-
wald, (Lu) Jana Ludewig, (Sch) Nadine Scholz, (Sw) Eva Swist, (Wo) Isabella Wolter.